N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.06.2020

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **18:10 Uhr**
Sitzungsort: **Ratssaal des Rathauses Dessau**

Teilnehmer/-innen: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Tschammer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses erläutert zu Beginn der Sitzung die Empfehlungen der Verwaltung zur Durchführung von Präsenzsitzungen im Rahmen der Corona-Pandemie.
Im Anschluss eröffnet er die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: **7 / 0 / 0**

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: **7 / 0 / 0**

3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.01.2020

Herr Tschammer stellt die Niederschrift vom 29.01.2020, einschließlich der Anlage zur Niederschrift (Beantwortung der Anfragen zu Pkt. 4 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses/004/2020 am 29.01.2020 - Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten -) zur Abstimmung.

Hierzu gibt es keine Änderungswünsche bzw. Hinweise.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 7 / 0 / 0

4 Öffentliche Beschlussfassungen

4.1 Stellungnahme zur Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonstigen Jugendarbeit“ Vorlage: BV/050/2020/V-51

Herr Lattke, stellvertretender Leiter des Jugendamtes, führt zur Beschlussvorlage ein.

1. Der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt (LRH) führte eine überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonstigen Jugendarbeit“ im Zeitraum von 10/2016 bis 02/2017 im Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau durch.
2. Geprüft wurden dabei die Personal- und Organisationsstruktur, die haushalts- und kassenmäßige Abwicklung unter Beachtung der Fallzahlenentwicklung, die Zuwendungsvorgänge zur Verwendung von Landesmitteln für die Jugendarbeit nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII sowie die Dienst- und Fachaufsicht des Jugendamtes und die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe.
3. Zum Bericht des Landesrechnungshofes erarbeitete die Verwaltung nach persönlichen Gesprächen eine Stellungnahme zu den relevanten Feststellungen und Schlussfolgerungen.

Herr Rumpf erscheint um 16.35 Uhr zur Sitzung.
Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nun mit 8 anwesenden Mitgliedern vertreten.

In seinen Ausführungen geht **Herr Lattke** darauf ein, dass seitens des LRH keine gravierenden Mängel festgestellt, jedoch Weiterentwicklungs- und Optimierungsbedarfe formuliert wurden.
Im Bericht stellte der LRH zum Punkt Personal- und Organisationsstruktur fest, dass die Leistungsfähigkeit der Organisationsbereiche der Erziehungshilfe und der wirtschaftlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben durch die Personalsituation/ -organisation zum Zeitpunkt der Prüfung nicht umfassend gewährleistet war.
Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses der Abteilung Soziale Dienste/Kinderschutz/Amtsvormundschaft erfolgte entsprechend der Feststellungen und Empfehlungen des LRH eine quantitative und qualitative Entwicklung.

Herr Lattke benannte hierzu

- den Personalaufwuchs (5 VbE),
- eine einheitliche Aktenführung in der Kommunikation der Fachabteilungen über eine Fachsoftware (elektronische Fallakte),
- sowie die Festschreibung von standardisierten Handlungsabläufen in Dienstanweisungen zur Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität bei allen Mitarbeitern in der Art und Weise der Entscheidungsfindung in der jeweiligen Fallberatung.

Die Fragen von **Herrn Jüling** zur wirtschaftlichen bzw. fachlichen Prüfung des Landesrechnungshofes und zur Kompetenz der Mitarbeiter beantwortet Herr **Lattke** wie folgt. Bei der Prüfung in den Fachbereichen wurden auch einzelne Fallakten für verschiedene Leistungsangebote berücksichtigt. Weiterhin führt er aus, dass das Ziel der qualitativen Optimierung und Entwicklung ist, mit Hilfe der o. g. Maßnahmen eine rechtmäßige, ordnungsgemäße und wirtschaftliche Umsetzung künftiger Aufgabenerfüllung aller Mitarbeiter auf gleichem Niveau und eine Transparenz durch formulierte Prozessabwicklung zu erreichen.

Herr Tschammer weist kurz auf die Pflicht der Mitglieder eines Ausschusses hin, sich in Vorbereitung einer Sitzung mit den Unterlagen zu befassen.

Herr Lattke erläutert im Bereich Zuwendungsvorgänge zur Verwendung von Landesmitteln für die Jugendarbeit nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII die Erarbeitung eines Handbuches zur Gewährleistung einer gerechten transparenten Prüfung von Förderungen und deren Qualität. Die Empfehlung des LRH, vorläufige Zuwendungsbescheide zu erlassen, wurde inzwischen umgesetzt. Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird um folgende Punkte ergänzt:

- Abhängung von Eigenanteilen
- Finanzierungsart nach Angebot
- Vielfältige Förderstruktur und
- Verzinsung von Erstattungsbeträgen.

Zum Bericht des Landesrechnungshofes erklärt **Herr Lattke** in Bezug auf die Prüfung des Bereiches „Hilfen zur Erziehung“, dass die aufgezeigten Mängel und Missstände zum geprüften Zeitpunkt nachvollziehbar und zutreffend waren. Bereits zum Zeitpunkt der Prüfung wurde intern über einzelne Problemlagen gesprochen.
Im Zuge der Qualitätsentwicklung wird mit den Trägern der freien Jugendhilfe eine Optimierung der künftigen Zusammenarbeit im Dialog gestaltet.

Im Anschluss berichtet **Herr Lattke** zur Feststellung des LRH bezüglich der Entwicklung der Aufwendungen und der Fallzahlen in der Jugendhilfe.
Wesentliche Gründe für den Anstieg der Leistungsaufwendungen für die Hilfen zur Erziehung sind ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Verhaltens- und Wesensstruktur der Hilfeempfänger, sowie steigende Personalkosten aufgrund von Tarifanpassungen und Sachkosten der freien Träger.

Der Hinweis des LRH, dass die Struktur der Leistungserbringer und die Angebotsvielfalt zu entwickeln sind, wird durch das Jugendamt im Hinblick auf die Erweiterung der Angebotslandschaft und die Beurteilung des Kosten-Leistungsverhältnisses berücksichtigt. Dazu sind sehr frühzeitig alternative Hilfen zu installieren, einschließlich der Sicherstellung der erforderlichen Netzwerkarbeit. Die qualitative Entwicklung ist ein langfristiger Prozess.
Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LQE) lagen dem LRH im Prüfungszeitraum insgesamt 24 Vorgänge vor. In Umsetzung der Empfehlungen zur Gewährleistung einer gerechteren Leistungserbringung mit messbarer Qualität werden die Prozesse der LQE durch das neugegründete Sachgebiet Vertragsmanagement/ Fördermittel/ Zuschüsse stetig weiterentwickelt und optimiert. (z. Bsp. Kinderschutzdimension)

Zusammenfassend stellt **Herr Tschammer** fest, dass bei der Prüfung und Analyse der haushalts- und kassenmäßigen Abwicklung im Jugendamt, einschließlich der zielorientierten Verwendung der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt durch den Landesrechnungshof ein weit zurückliegender Zeitraum betrachtet wurde, so dass Vorschriften und Schlussfolgerungen zwischenzeitlich überholt sind. Weiterhin fasst er zusammen, dass

- durch eine Verbesserung der personellen Situation eine positive Entwicklung zu erkennen ist,
- grobe Verstöße nicht festgestellt wurden,
- Mängel teilweise abgestellt sind,
- die Feststellungen/ Hinweise und Empfehlungen des LRH bei der zukünftigen Aufgabenerfüllung berücksichtigt werden und
- der Informationsaustausch der einzelnen Fachbereiche über die digitale Aktenführung optimiert wurde.

Herr Tschammer verweist hinsichtlich der Feststellungen des LRH auf die Bedeutung der Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen (z. B. vorzeitiger Maßnahmebeginn) und eine umfassende Prüfungsdokumentation.

Zu den coronabedingten Ausfällen fasst **Herr Tschammer** nach Erklärung von **Herrn Lattke** zusammen, dass das Jugendamt seine Arbeitsfähigkeit ohne wesentliche Ausfälle aufrechterhalten konnte.

Herr Tschammer dankt **Herrn Lattke** für seine Ausführungen und bittet um Fragen.

Herr Weber fragt nach der Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes an der Stellungnahme der Stadt zur Prüfung des Landesrechnungshofes. **Frau Knaut** erklärt, dass die Prüfergebnisse des LRH nicht durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden.
Herr Weber weist darauf hin, dass es die teilweise sehr kritischen Betrachtungen des LRH zur Verwendungsnachweisprüfung zum Prüfungszeitpunkt bei der Beachtung von vorherigen Hinweisen zu einer umfassenden korrekten Dokumentation nach den Anweisungen des Landes nicht gegeben hätte.

Herr Weber empfiehlt, bei der Erarbeitung der zukünftigen Arbeitsgrundlagen die Erfahrungen der Vorgesetzten (**Frau Hinze** – in ihrer ehemaligen Funktion als Leiterin des Kommunalen Bildungsbüros) bei der Dokumentation der Prüfung von Ausgaben des Jugendamtes zu nutzen. Der Nachweis der Verwendung von Fördermitteln war hier nach einem vorbildlichen Prinzip einer effizienten, unkomplizierten und praxisbezogenen Darstellung dokumentiert.
Herr Jüling erfragt, ob es im Zeitraum des Corona-Virus zu einem Anstieg der Fallzahlen zur Hilfe durch das Jugendamt kam. **Herr Lattke** verneint dies. Anschließend erläutert er, dass Maßnahmen in der Erziehungshilfe durch das Jugendamt entwickelt wurden, die bei Gefährdungslagen und Beratungsfällen in der aktuellen Situation zum Tragen kommen. Das Leistungsangebot zur Hilfe reichte von der Verdoppelung des Rufbereitschaftsdienstes bis zur phasenweisen Herausnahme von Kindern aus Familien zur Entlastung.
Frau Koschig möchte wissen, ob durch die Maßnahmen der frühzeitigen Hilfe in Familien und Einrichtungen bereits Auswirkungen auf Kosteneinsparungen erkennbar sind. Auch diese Frage verneint **Herr Lattke**. Er erklärt, dass die Angebotsvielfalt mit Hilfe von Förderprogrammen zur Unterstützung der frühen Hilfen in Form von Beratungsleistungen und gesundheitlicher Versorgung, sowie über das Babywillkommenspaket weiter ausgebaut und der Zugang der Zielgruppen zu den Angeboten ermöglicht werden muss.
Herr Fessel äußert zu nachfolgend genannten Punkten der Stellungnahme der Stadt Bedenken:

- Vollständigkeit der Stellungnahme ist nicht erkennbar (ohne Unterschriften und Kenntnisnahmen)
- Fragen zur Überschreitung der Befugnisse und Einhaltung der Regelungen zum Abschluss der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen
- möglichst Einarbeitung fehlender Termine und Verantwortlichkeiten zum Erfüllungsstand der Prüffeststellungen des LRH durch das Jugendamt und
- Bedenken zum Kosten-Leistungs-Verhältnis.

Herr Lattke erklärt zum Abschluss der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zusammenfassend, dass die Leistungsangebote bedarfsgerecht optimiert und weiterentwickelt werden. Die qualitative Erweiterung der Angebotsvielfalt unter Berücksichtigung des Kosten-Leistungsverhältnisses ist ein ständiger Entwicklungsprozess.
Herr Fessel fragt nach Anzeigen von Mehrbelastung durch die Mitarbeiter (Überlastungsanzeigen). **Herr Lattke** führt aus, dass es aufgrund von fehlender Stellenbesetzung, einem daraus resultierenden erhöhten Arbeitsaufkommen, sowie Arbeitsrückständen, welche nicht aufgearbeitet werden konnten, vereinzelt Hinweise auf einen Anstieg der Belastung gab. Die Vermeidung einer solchen Entwicklung ist Teil des Qualitätsentwicklungsprozesses.
Herr Weber möchte wissen, ob die beanstandeten Fälle der fehlerhaften Ausreichungen zeitnah bearbeitet wurden oder die Hinweise erst zukünftig berücksichtigt werden. **Herr Lattke** teilt mit, dass die notwendige Bereinigung von festgestellten Mängeln bereits erfolgt ist und Hinweise zur Vermeidung von Fehlern in der Verwendungsnachweisführung für die Zukunft aufgearbeitet werden.

Herr Frisch teilt mit, dass er einige Punkte der Stellungnahme zu den relevanten Feststellungen und Schlussfolgerungen des LRH in einer schriftlichen Anfrage an das Jugendamt verdeutlicht haben möchte. Gleichzeitig bittet er um schriftliche Beantwortung. Aus vorgenanntem Grund wird er der Beschlussvorlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Nach erfolgter Diskussion stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage BV/050/2020/V-51 zur Abstimmung.

Mit dem o. g. Ergebnis ist die BV/050/2020/V-51 angenommen.

Frau Täschner und **Herr Lattke** vom Jugendamt verlassen die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 5 / 1 / 2

4.2 Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel an die Stadtratsfraktionen in den Haushaltsjahren 2017 bis I. Halbjahr 2019 (Ende der Wahlperiode 2014 bis 2019) Vorlage: IV/016/2020/I-14

Frau Knaut, Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes verweist auf die umfangreichen Ausführungen zur Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel an die Stadtratsfraktionen in den Haushaltsjahren 2017 bis I. Halbjahr 2019 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.01.2020 und bittet aus diesem Grund ohne erneute Einführung um Fragen.
Herr Tschammer stellt fest, dass zum Thema von Unstimmigkeiten durch fehlerhaftes Verhalten von Fraktionsmitgliedern bei der Übernahme des Kontos einer aufgelösten Fraktion durch eine neu gegründete Fraktion noch Klärungsbedarf besteht.
Herr Weber bekräftigt, dass die Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes zur unzureichenden Dokumentation der Verwendung der ausgereichten Fraktionsmittel durch die damalige AfD-Fraktion bzw. im Anschluss durch die Freie Fraktion absolut zutreffend sind. Nach Einsichtnahme der Unterlagen durch ihn und den damaligen Fraktionsvorsitzenden, Herrn Hernig wurden Hinweise zum Nachreichen von Belegen zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsmittel gegeben. Diese ignorierte Herr Hernig. **Herr Weber** kritisiert diese Verhaltensweise ausdrücklich. Gleichzeitig fügt er hinzu, dass er nach Einsicht der Dokumente nicht den Eindruck hatte, dass Mittel zweckwidrig verwendet wurden. Er konnte feststellen, dass der fehlerhaften Auszahlung von Personalkosten zahlreiche Sachkosten entgegenstehen, die für die Fraktion verwendet, jedoch nicht zur Abrechnung geltend gemacht wurden. Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes auf Rückforderung nicht zweckmäßig verwendeter Fraktionsmittel ist berechtigt. Bei einer Bereitschaft

zur sachgerechten Beifügung von weiteren Unterlagen hätte man im Ermessensspielraum einer Rückzahlung durch Dokumentation weiterer Sachkosten entgegen wirken können.
Herr Tschammer verweist darauf, dass nur ein zweckentsprechender Nachweis der Verwendung als Grundlage der Abrechnung dienen kann.
Frau Knaut erklärt, dass die Prüfung der Verwendung der Fraktionsmittel für mehrere Jahre erfolgte. Für das HHJ 2017 wurden Rechnungsbelege nachgereicht und im Verwendungsnachweis berücksichtigt. Das Ergebnis der Abwicklung ist noch nicht zufriedenstellend. Bei der Freien Fraktion wurde in der Abrechnung für das HHJ 2018 festgestellt, dass es zu einer Doppelzahlung der Personalmittel der Fraktionsmitarbeiter gekommen ist. Für das HHJ 2019 liegen noch keinerlei Belege vor. Anhand einer Auswertung der Sparkasse zum Konto der ehemaligen AfD-Fraktion, welches von der aktuellen AfD-Fraktion übernommen und zur Verfügung gestellt wurde, konnten vereinzelt Hinweise zum Verwendungszweck zur Erarbeitung der Abrechnung genutzt werden. (ohne Bestätigung zur Richtigkeit der Angaben) Die Erklärung von Herrn Hernig, seine Bereitschaft zum Nachweis der Verwendung der Mittel von einer Antwort seiner Fragen an den Oberbürgermeister abhängig zu machen, kann nicht nachvollzogen werden.
Frau Koschig möchte wissen, wie mit den offenen Forderungen in Höhe von ca. 7.700,00 EUR verfahren wird und fragt nach der Option einer eidesstattlichen Erklärung durch den ehemaligen Fraktionsvorsitzenden. **Frau Knaut** erklärt dazu, dass der Vorgang an den Oberbürgermeister übergeben wurde, mit der Bitte um Prüfung zur Rückforderung der ausgereichten Fraktionsmittel durch die Stadt bei nicht ordnungsgemäßem Nachweis der Verwendung durch die genannten Fraktionen. Die neue persönliche Referentin des OB ist mit der Klärung beauftragt. Auf Nachfrage teilte sie mit, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aktivitäten erfolgten, da andere Vorgänge vorrangig bearbeitet werden müssen.
Herr Rumpf fügt hinzu, dass nach seinem Kenntnisstand mit Untergang einer Fraktion als juristische Person nach Ende der Wahlperiode keine Rechtsmittel zur Rückforderung bei nicht ordnungsgemäßer Abrechnung der ausgereichten Fraktionsmittel vorhanden sind, da diese Mittel aufgrund rechtlicher Vorgaben nur von juristischen Personen zurück gefordert werden können. **Frau Knaut** erklärt, dass dies in diesem Fall nicht zutrifft, da es sich um eine Überzahlung von Gehältern der Fraktionsmitarbeiter handelt, welche zurück gefordert werden können.

Als Fazit der Diskussion wird festgestellt, dass die Beendigung der Prüfung zur Rückforderung der ausgereichten Fraktionsmittel bei nicht ordnungsgemäßem Nachweis der Verwendung der genannten Fraktionen durch die persönliche Referentin des Oberbürgermeisters abgewartet und in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zum weiteren Verfahrensweg berichtet wird.
Herr Tschammer fügt hinzu, dass bis zum genannten Zeitpunkt der erneuten Berichterstattung im September 2020 keine Verjährung der offenen Forderungen eintritt.

Die IV/016/2020/I-14 - Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel an die Stadtratsfraktionen in den Haushaltsjahren 2017 bis I. Halbjahr 2019 (Ende der Wahlperiode 2014 bis 2019) - wird von den 8 stimmberechtigten Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

5 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen zu öffentlichen Tagesordnungspunkten vor.

Herr Tschammer eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

7 Schließung der Sitzung

Herr Tschammer bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die rege Diskussion und beendet um 18.10 Uhr die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dessau-Roßlau, 21.09.20

Hans Tschammer	Sylvia Winter
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss	Protokollantin